

Mietvertrag für möbliertes Ferien- und Gruppenhaus

Vermieter

Name/Vorname: Benes Mario
Adresse: Maximilianstr.106
PLZ/Ort: 76534 Baden-Baden
Telefon: 0172.6972682
Telefax:
E-Mail: info@ferienhausschoeneaussicht.de

Mieter

Name/Vorname:
Adresse:
PLZ/Ort:
Telefon:
Total Personen: 30 Personen (Mehrpersonen werden separat berechnet)

Mietobjekt: Ferienhaus Schöne Aussicht
Straße: Kapellenstr. 14
Ort: 76596 Forbach / Hundsbach
Telefonnummer 07220.9898088

Die beigeheftete „Hausordnung“ bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
Haustiere gestattet: ja

Schlüsselhalter

Name: Benes Mario
Tel. Nr.: 0172.6972682

Mietdauer

Mietbeginn am ab 15.00 Uhr
Mietende am bis 15.00 Uhr

Übergabe des Mietobjektes durch den Vermieter/Schlüsselhalter nach Vereinbarung.

Mietpreis in Euro: ,- Euro

Anzahlung in Euro : ,- zahlbar bis zum
Restzahlung in Euro : ,- zahlbar bis zum

Nebenkosten, die im Mietpreis nicht inbegriffen und separat zu bezahlen sind

Strom/Wasser pro Tag	30,- €	Heizung pro Tag	75,-
Reinigung	150,- €		

Taxen:

		Kurtaxen	
Erwachsene pro Übernachtung	0,85 €		im Preis nicht enthalten
Kinder pro Übernachtung	0,45 €		im Preis nicht enthalten

Kinder bis 5 Jahren sind von der Kurtaxe befreit.

Weitere Bestimmungen:

Siehe Anhang Hausordnung.

In den Monaten von September bis Mai werden pro Tag 75,- Euro Heizkostenpauschale berechnet. In den übrigen Monaten nach Heizbedarf.

Pro Tag werden für Wasser und Strom eine Pauschale von 30,- Euro erhoben. Eine höhere Anzahl an Übernachtungsgästen und Tagesgästen wird separat abgerechnet.

Die rückseitig aufgeführten Bestimmungen sind Bestandteil des Mietvertrages. Der Mietvertrag ist erst abgeschlossen, wenn er bis zum unterschrieben beim Vermieter eintrifft und die Anzahlung geleistet ist. (Ziffer 1 Vertragsbestimmungen).

Es ist deutsches Recht anwendbar.

Der ausschließliche Gerichtsstand ist der Ort des Mietobjektes.

Ort/Datum:

Ort/Datum:

Forbach, den

Vermieter:
Benes Mario

Mieter:

Bankverbindung: **Verwendungszweck: Datum des Aufenthaltes**

Kontonummer : 0100263

Bankleitzahl : 66270024

Deutsche Bank Baden-Baden

Kontoinhaber: Mario Benes

IBAN: DE90662700240010026300

BIC: DEUTDEDB662

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen

Der Vertrag zwischen dem Mieter und Vermieter ist abgeschlossen, wenn der vom Mieter unterzeichnete Vertrag beim Vermieter eingetroffen ist. Die Anzahlung und die Restzahlung werden im Vertrag festgehalten. Trifft der unterzeichnete Vertrag oder die Anzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt anderweitig vermieten.

2. Nebenkosten

Die Nebenkosten (wie Müll, usw.) sind im Mietpreis inbegriffen, es sei denn, sie werden im Vertrag ausdrücklich ausgewiesen. Nicht im Mietpreis inbegriffene Nebenkosten werden am Mietende abgerechnet und sind vor der Abreise zu bezahlen. Staatliche Abgaben wie Kurtaxen sind im Mietpreis nicht enthalten.

3. Übergabe des Mietobjektes; Beanstandungen

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberen und vertragsgemäßen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter zu rügen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben.

Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

Bei der Hausübergabe wird eine Kautions in Höhe von 300,- Euro fällig, die in bar zu entrichten ist.

4. Sorgfältiger Gebrauch

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benutzen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht gegenüber den Nachbarn zu nehmen.

Bei allfälligen Schäden usw. ist der Vermieter/Schlüsselhalter umgehend zu informieren.

Das Mietobjekt darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl Personen (ausgenommen Sondervereinbarung) belegt werden.

Untermiete ist nicht erlaubt. Der Mieter ist dafür besorgt, dass die Mitbewohner den Verpflichtungen dieses Vertrages nachkommen.

Verstößt der Mieter oder Mitbewohner in krasser Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird das Mietobjekt mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt (ausgenommen Sondervereinbarung), kann der Vermieter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

5. Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist termingerecht in ordentlichem Zustand samt Inventar zurückzugeben. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig.

6. Annullierung

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

bis 24 Wochen vor Anreise - 50% des Mietpreises

bis 12 Wochen vor Anreise : 60 % des Mietpreises abzüglich Anzahlung

bis 8 Wochen vor Anreise : 70 % des Mietpreises abzüglich Anzahlung

bis 6 Wochen vor Anreise : 90 % des Mietpreises abzüglich Anzahlung

bis 4 Wochen vor Anreise : 100 % des Mietpreises abzüglich Anzahlung

wenn es nicht gelingt, das Haus für den gebuchten Zeitraum anderweitig zu vermieten.

Maßgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter oder bei der Buchungsstelle (bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag). Bei vorzeitigem Mietabbruch bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

7. Höhere Gewalt usw.

Verhindern höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt, behördliche Maßnahmen, extremer Schneefall, usw.), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt (aber nicht verpflichtet), dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

8. Haftung

Der Vermieter steht für eine ordnungsgemäße Reservation und vertragskonforme Erfüllung des Vertrages ein. Bei anderen als Personenschäden ist die Haftung auf den zweifachen Mietpreis beschränkt, es sei denn, es liege grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Die Haftung ist ausgeschlossen für Versäumnisse seitens des Mieters oder Mitbenützers, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, höherer Gewalt oder Ereignisse, welche der Vermieter, Schlüsselhalter, Vermittler oder andere vom Vermieter beigezogene Personen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Mitbenützer verursacht werden, das Verschulden wird vermutet.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Deutsches Recht ist anwendbar. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird der Ort des *Mietobjektes vereinbart.

10. Wenn während des Aufenthaltes eventuelle Schäden oder Verletzungen durch Schneefall entstehen, haftet der Mieter selbst.